

LaG - Magazin

Krieg für Menschenrechte?

01/2017

25. Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion:

Krieg für die Menschenrechte? Bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik: Rückblick und Perspektiven.....	4
Responsibility to Protect: Die Internationale Schutzverantwortung.....	8
Angebote der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Lommel.....	12
Kriegsgräberstätten als Orte für Menschenrechtslernen.....	15

Empfehlung Unterrichtsmaterial:

Bildungspaket „Krieg und Menschenrechte“	17
Bildungsmaterialien zu „Krieg und Menschenrechte“ für die schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.....	18

Empfehlung Web:

Forum Menschenrechte / Digitales Handbuch der Menschenrechtsarbeit.....	20
---	----

Projektvorstellung:

Deutsches Institut für Menschenrechte.....	22
--	----

Empfehlung Lebensbericht:

Roméo Dallaire: Handschlag mit dem Teufel.....	24
--	----

Empfehlung Zeitschrift:

Aus Politik und Zeitgeschichte: UN und Menschenrechte.....	27
fluter: Menschenrechte – Dafür lohnt es sich zu kämpfen.....	29

Liebe Leserinnen und Leser,
wir begrüßen Sie zur ersten Ausgabe des LaG-Magazins im neuen Jahr. Wir greifen dieses Mal das Schwerpunktthema „Krieg und Menschenrechte“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf, der dieses Magazin fördert. Die zurückliegenden Erfahrungen mit Kriegen, die im Namen von Demokratie und Menschenrechten geführt wurden, sind problematisch. Weder im Irak, noch in Afghanistan haben militärische Interventionen zu besseren Lebensbedingungen geführt, noch ist in diesen und anderen Ländern die Situation der Menschenrechte verbessert worden. Das Gegenteil ist häufig der Fall. Für das Lernen zum Thema Menschenrechte ergeben sich hieraus wichtige Fragestellungen.

In die Problematik führt *Hans-Dieter Heine* ein mit einem Essay, der die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik am Beispiel des Kosovo-Krieges rekapituliert.

In einem zweiten Beitrag befasst sich *Hans-Dieter Heine* mit der Schutzverantwortung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Schwelle für militärisches Eingreifen gilt es seiner Ansicht nach sehr hoch anzulegen.

Myriam Koonings geht auf die Angebote der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte im belgischen Lommel ein. Dort werden im „Huis over Grenzen“ und der danebenliegenden Kriegsgräberstätte unterschiedliche menschenrechtspädagogische Angebote für Jugend- und Schulgruppen gemacht.

Michele Barricelli entfaltet das geschichts- didaktische Potenzial von historisch- politischer Menschenrechtsbildung an Kriegsgräberstätten. Der Autor weist daraufhin, dass Menschenrechte zwar weltweit postuliert und kodifiziert werden, ihre rechtliche Gültigkeit und Durchsetzung jedoch von den gesetzten Ansprüchen abweicht.

Das nächste LaG-Magazin erscheint am 22. Februar. Es trägt den Titel „Mittel- und Osteuropäische Erinnerungskulturen - Im Spannungsfeld von Aufarbeitung des Stalinsismus und Positionierungen zu den nationalsozialistischen Verbrechen“.

Ihre LaG-Redaktion

Krieg für die Menschenrechte? Bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik: Rückblick und Perspektiven

Von Hans-Dieter Heine

Nicht unumstritten plädierte Bundespräsident Joachim Gauck zu Beginn der 50. Münchener Sicherheitskonferenz am 31. Januar 2014 für einen grundlegenden Mentalitätswechsel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. [1] Deutschland sei „... eine stabile Demokratie, frei und friedliebend, wohlhabend und offen. Es tritt ein für Menschenrechte. Es ist ein verlässlicher Partner in Europa und in der Welt, gleich berechtigt und gleich verpflichtet“. Die „wichtigste Errungenschaft“ deutscher Außenpolitik sei, so Gauck weiter, „... dass Deutschland mit Hilfe seiner Partner auf eine Vergangenheit aus Krieg und Dominanz eine Gegenwart von Frieden und Kooperation gebaut hat. Dazu zählen die Aussöhnung mit unseren Nachbarn, das Staatsziel der europäischen Einigung sowie das Bündnis mit den Vereinigten Staaten als Grundpfeiler der Nordatlantischen Verteidigungsallianz. Deutschland tritt ein für einen Sicherheitsbegriff, der wertebasiert ist und die Achtung der Menschenrechte umfasst“. Bleibt abzuwarten, ob und wie sich diese Rahmenbedingungen nach dem Präsidenten-Amtswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika wandeln könnten.

Mit dieser Beschreibung und zugleich Aufforderung, aktiv für die Menschenrechte einzutreten verband Gauck im Januar 2014 die Feststellung, dass „Politiker ... immer verantworten [müssen], was sie tun. Sie müssen aber auch die Folgen dessen tragen, was sie unterlassen. Auch wer nicht handelt, übernimmt doch Verantwortung“. Begründet und rechtfertigt also die Forderung nach einem aktiven Eintreten für die Menschenrechte auch bedingungslos den Einsatz militärischer Gewalt? Blicken wir einige Jahre zurück.

Kosovo-Krieg

Am 24. März 1999 teilte Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Fernsehansprache mit, dass „... die NATO mit Luftschlägen gegen militärische Ziele in Jugoslawien begonnen [hat]. Damit will das Bündnis weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte unterbinden und eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindern. Der jugoslawische Präsident Milošević führt dort einen erbarmungslosen Krieg. (...) Wir führen keinen Krieg, aber wir sind aufgerufen, eine friedliche Lösung im Kosovo auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen“. [2]

Dieser Wendepunkt bundesdeutscher Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu heftigen Auseinandersetzungen. Joschka Fischer, damals Außenminister und Vizekanzler der Regierung Schröder, wandte sich farbbeutelgeschädigt auf dem Bielefelder Kosovo-Sonderparteitag der Grünen 1999 unter anderem mit folgenden

Worten an seine „geliebten Gegner“, die ihn dort lautstark als „Kriegshetzer“ bezeichneten: „Ja, hier spricht ein Kriegshetzer und Herrn Milošević schlägt ihr demnächst für den Friedensnobelpreis vor“. Fischer damals weiter: „Es ist der Krieg, ja. (...) Ich hätte mir nie träumen lassen, dass Rot-Grün mit im Krieg ist“. Aber dieser Krieg geht nicht erst seit 51 Tagen, sondern seit 1992 (...). Was ich nicht bereit bin zu akzeptieren: Frieden setzt voraus, dass Menschen nicht ermordet, dass Menschen nicht vertrieben, dass Frauen nicht vergewaltigt werden. (...) Ich stehe auf zwei Grundsätzen: Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz, nie wieder Völkermord, nie wieder Faschismus. Beides gehört bei mir zusammen“. [3]

Der „Kosovo-Krieg“ hatte bis weit in die Reihen der damaligen Friedensbewegung eine fundamentale Verunsicherung ausgelöst. Die rein „gesinnungsethische Argumentation“ von Scharping und Fischer unter dem Stichwort „Verhinderung der humanitären Katastrophe“ führte gerade bei Friedensbewegten zu dem scheinbaren Dilemma, einem Militäreinsatz nicht glaubwürdig entgegenzutreten zu können. [4] Der Spiegel schrieb in seiner Ausgabe 14/1999: „Gerhard Schröder und Joschka Fischer sind entschlossen, den Krieg fortzuführen - und fürchten, dass die Stimmung kippt, wenn die Bomben Milosevic nicht bald zur Kapitulation zwingen“.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bekräftigte in seiner Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 „die Notwendigkeit der raschen und baldigen Dislozierung wirksamer internationaler ziviler und

Sicherheitspräsenzen im Kosovo und verlangt[e], (...) daß alle Beteiligten, einschließlich der internationalen Sicherheitspräsenz, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zusammenarbeiten“. [5] Am 11.3.2006 wurde Slobodan Milošević nach über fünf Jahren Haft am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien tot in seiner Gefängniszelle bei Den Haag aufgefunden. Die Neue Zürcher Zeitung erinnerte am 11.3.2016 daran. [6]

Unter www.einsatz.bundeswehr.de berichtet das Presse- und Informationszentrum des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr: „Die Bundeswehr ist seit dem 12. Juni 1999 im Kosovo präsent. (...) Nachdem Spannungen an der Nordgrenze und bald auch in weiten Teilen der Nordregion des Kosovo ab Juli 2011 eskalierten, verlegte das von Deutschland und Österreich gestellte operative Reservebataillon (Operational Reserve Force - ORF) in einer Stärke von bis zu 700 Soldaten im August 2011 in das Einsatzgebiet. Inzwischen halten sich die ORF-Kräfte auf Abruf in ihren Staaten (Deutschland, Österreich und Italien) verfügbar. Sie wurden letztmalig im Jahr 2012 eingesetzt. Das aktuelle Mandat beinhaltet eine personelle Mandatsobergrenze von 1.350 deutschen Soldaten und gilt bei Vorlage eines Mandats des UN-Sicherheitsrates, einem entsprechenden Beschluss des Nordatlantik-Rates sowie der konstitutiven

Zustimmung des Deutschen Bundestages unbefristet. Letztmalig stimmte das Parlament der Verlängerung des Einsatzes am 23. Juni 2016 zu“.

Kirche und christliche Friedensethik

In der Aufnahme der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung [7] hält die evangelische Militärseelsorge heute fest, dass die Sorge für Recht und Frieden in der noch nicht erlösten Welt dazu führen kann, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ Gewalt anzuwenden. Die Kirche habe die Aufgabe, alle mit Gewalt verbundenen Lösungen ständig zu hinterfragen und auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Begründungen und Eigeninteressen, die nicht den Kriterien rechts-erhaltender Gewalt entsprechen, seien von der Kirche hörbar zu kritisieren. Dies gehöre zu ihrem Wächteramt.

Am 22. April 2016 schrieb Jürgen Erbacher, ZDF-Redakteur von „Kirche und Leben katholisch“ im ZDF-Blog „Papstgeflüster“: „Verabschiedet sich die katholische Kirche von der Idee des ‚gerechten Kriegs‘? Das könnte sein. Anfang April 2016 hat im Vatikan eine Tagung stattgefunden, die in Deutschland kaum Beachtung fand, dafür in anderen Ländern durchaus heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Unter dem Titel ‚Gewaltfreiheit und gerechter Friede‘ hatten der Päpstliche Rat Justitia et Pax und die internationale katholische Friedensbewegung Pax Christi nach Rom geladen. Am Ende stand eine Erklärung [8], in der die Teilnehmer den Papst auffordern,

die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ nicht mehr fortzuschreiben und in einer Friedenszyklika Perspektiven eines ‚gerechten Friedens‘ aufzuzeigen“. Und weiter: „Marie Dennis, der Co-Präsident von Pax Christi International begründete den Vorstoß am Ende der Tagung damit, die Vorstellung, dass es einen ‚gerechten Krieg‘ gebe, mindere das Engagement, nach gewaltfreien Lösungen von Konflikten zu suchen. Und der Papst? Der hatte mehrfach davon gesprochen, dass es legitim sei, einen ungerechten Aggressor zu stoppen. Ob er damit den Einsatz militärischer Gewalt erlaubte, wurde im Anschluss an die Äußerungen immer wieder heftig diskutiert“.

1) <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/01/140131-Muenchner-Sicherheitskonferenz.html>

2) <https://www.youtube.com/watch?v=xoQEjTIW3cQ>

3) <https://www.youtube.com/watch?v=oJ2gUkoMCRs>

4) <http://archiv.friedenskooperative.de/ff/ff99/4-04.htm>

5) http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_99/sr1244.pdf

6) <https://www.nzz.ch/international/milosevic-entgeht-verurteilung-1.18710694>

7) https://www.ekd.de/glauben/grundlagen/barmer_theologische_erklaerung.html

8) <http://paxchristi.org.uk/wp/wp-content/uploads/2016/04/FINAL-Document-of-the-Rome-Conference-1.pdf>

Über den Autor

Hans-Dieter Heine ist Diplom-Pädagoge und Leiter des Kompetenzzentrums Jugendbildung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel.

Responsibility to Protect: Die Internationale Schutzverantwortung

Von Hans-Dieter Heine

Ergebnis des Weltgipfels 2005 ist die Resolution A/RES/60/1, „ohne Abstimmung“ verabschiedet auf der 8. Plenarsitzung der UN-Generalversammlung am 16. September 2005 am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York. Diese Resolution definiert im Punkt 138 die Verantwortung jedes einzelnen Staates für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. „Zu dieser Verantwortung gehört es, solche Verbrechen, einschließlich der Anstiftung dazu, mittels angemessener und notwendiger Maßnahmen zu verhüten. Wir akzeptieren diese Verantwortung und werden im Einklang damit handeln. Die internationale Gemeinschaft sollte gegebenenfalls die Staaten ermutigen und ihnen dabei behilflich sein, diese Verantwortung wahrzunehmen, und die Vereinten Nationen bei der Schaffung einer Frühwarnkapazität unterstützen“. [1]

Nach Punkt 139 dieser Resolution hat die internationale Gemeinschaft durch die Vereinten Nationen auch „die Pflicht, geeignete diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel nach den Kapiteln VI und VIII der Charta einzusetzen, um beim Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit behilflich zu sein“. Und weiter lautet es: „In diesem Zusammenhang sind wir bereit,

im Einzelfall und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen rechtzeitig und entschieden kollektive Maßnahmen über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen“.

Umsetzung der Schutzverantwortung [2]

Wie der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (UN SG r2p Implementation Report) vom 12.1.2009 „in Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millennium-Gipfels“ aus dem Jahr 2005 unterstreicht, „wäre die umfassende Ausgestaltung der Strategie, Standards, Prozesse, Instrumente und Praktiken der Vereinten Nationen für die Schutzverantwortung der beste Weg, Staaten oder Gruppen von Staaten von einem Missbrauch der Schutzverantwortung für unangemessene Zwecke abzuhalten. Dieses Mandat und sein historischer, rechtlicher und politischer Kontext werden in Abschnitt I dieses Berichts behandelt.

Im Anschluss daran wird eine Drei-Säulen-Strategie zur Förderung der von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel vorgegebenen Agenda skizziert, die sich wie folgt darstellt:

Libyen 2011

Säule eins

Die Schutzverantwortung des Staates (Abschn. II)

Säule zwei

Internationale Hilfe und Kapazitätsaufbau (Abschn. III)

Säule drei

Rechtzeitige und entschiedene Reaktion (Abschn. IV)

Die Strategie betont den Wert der Vorbeugung und, wenn diese versagt, einer frühzeitigen und flexiblen Reaktion, die auf die besonderen Umstände des jeweiligen Falles zugeschnitten ist. Es gibt weder eine feste Reihenfolge der Säulen noch wird eine für wichtiger als eine andere erachtet. So wie ein Gebäude ist auch die Struktur der Schutzverantwortung darauf angewiesen, dass die sie stützenden Säulen von gleicher Größe, Stärke und Tragfähigkeit sind. Der Bericht gibt außerdem Beispiele für Politiken und Praktiken, die zur Förderung der die Schutzverantwortung betreffenden Ziele unter jeder Säule beitragen oder beitragen könnten. Der weitere Weg wird in Abschnitt V behandelt. Insbesondere werden in Ziffer 71 fünf Punkte zur möglichen Prüfung durch die Generalversammlung im Rahmen ihres Mandats für die „weitere Prüfung“ nach Ziffer 139 des Gipfelergebnisses genannt. Erste Denkansätze zu der in Ziffer 138 des Gipfelergebnisses geforderten Frühwarnung und Bewertung sind im Anhang dargelegt“.

Der NATO-Einsatz gegen das Gaddafi-Regime 2011 „war der erste Krieg, der politisch weithin mit dem Prinzip der ‚Schutzverantwortung‘ (Responsibility to Protect, R2P) gerechtfertigt wurde. Nach diesem Prinzip hat die internationale Staatengemeinschaft zwar nicht rechtlich, jedoch moralisch eine subsidiäre Verantwortung, massenhafte Menschenrechtsverletzungen notfalls auch mit militärischer Gewalt zu verhindern, wenn die Regierung des betreffenden Landes ihrer Schutzverantwortung gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht wird. [3]

Der UN-Sicherheitsrat stellte in seiner Resolution 1973 (2011) vom 17. März 2011 fest, „dass die Situation in der Libysch-Arabischen Dschamahirija auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt“ und wurde tätig „nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen“. Er verlangte „eine sofortige Waffenruhe und ein vollständiges Ende der Gewalt und aller Angriffe und Missbrauchshandlungen gegen Zivilpersonen“. [4] Der UN-Sicherheitsrat ermächtigte „die Mitgliedstaaten, die eine Notifizierung an den Generalsekretär gerichtet haben und die einzelstaatlich oder über regionale Organisationen oder Abmachungen und in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär tätig werden, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ungeachtet der Ziffer 9 der Resolution 1970 (2011), um von Angriffen bedrohte Zivilpersonen und von der Zivilbevölkerung bewohnte Gebiete in der

Libysch-Arabischen Dschamahirija, einschließlich Bengasis, zu schützen, unter Ausschluss ausländischer Besatzungstruppen jeder Art in irgendeinem Teil libyschen Hoheitsgebiets (...)“.

Wie kann es weitergehen? Aleppo 2016

„State sovereignty is no longer a license to kill“. [5] Die Entwicklungen in Syrien, Aleppo 2016, widerlegen diese von Gareth Evans, President of the International Crisis Group, Brüssel, vertretene Meinung. Evans gab SEF News (Stiftung Entwicklung und Frieden), am 22.5.2008 ein Interview.

“SEF News: Let me confront you with two points of criticism often brought forward against R2P. Some observers warn against the high expectations raised by the R2P promise, and the disappointment that will follow inevitably if the international community fails. How do the promoters of R2P handle this challenge?

Evans: Because you can't do everything should never be an excuse for not doing anything. Being constantly disappointed is a fact of life for those of us in the conflict prevention and resolution business. But if you do not pitch for the highest denominator response you are certain to end up with the lowest. How can we possibly do worse flying under the flag of R2P than we did for centuries accepting, in effect, that state sovereignty was a license to kill?”

Es bleibt festzustellen, dass r2p keine neue völkerrechtliche Norm, wohl aber eine wesentliche Referenz ist, an der Staaten ihre

Politik ausrichten können. Erforderlich ist ein „Ausgleich zwischen den Großmächten, um den Sicherheitsrat wieder handlungsfähig zu machen“. [6]

Menschenrechte und Militärgewalt

Dr. Peter Rudolph, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin, führte im Jahr 2013 in kritischer Anmerkung zum r2p-Konzept aus: „Wer eine Verpflichtung zu menschenrechtlich begründeten militärischen Interventionen postuliert, argumentiert im Rahmen des ‚liberalen‘ Paradigmas internationaler Politik. Denn aus ‚realistischer‘ Sicht besteht Verantwortung zualterererst in der Durchsetzung nationaler Interessen. Eigene Staatsbürger zur Rettung anderer in den Krieg zu schicken, ohne dass grundlegende nationale Interessen auf dem Spiel stehen, ist aus Sicht der realistischen Denkschule moralisch verantwortungslos“. [7]

Er folgerte: „In der Summe legen die analysierten Probleme und Dilemmata folgenden Schluss nahe: Menschenrechtlich begründete Militärinterventionen sind nur in Extremsituationen zu rechtfertigen. Wenn die menschlichen Kosten einer solchen Intervention im Vergleich zum Nutzen unverhältnismäßig groß sind oder es unwahrscheinlich ist, dass die angestrebten humanitären Ziele erreicht werden, dann ist im Sinne einer konsequentialistischen Bewertung die Intervention moralisch falsch. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz militärischer Gewalt das Kriterium der Ultima Ratio erfüllt. In beiden Fällen – Proportionalität und

Erfolgsaussichten – handelt es sich um eine prospektive Bewertung, die mit etlichen Ungewissheiten behaftet ist.

Das heißt: Es sprechen nicht nur pragmatische, sondern gerade auch moralische Gründe dafür, die Schwellenkriterien für eine mit dem Prinzip der Schutzverantwortung begründete Militärintervention sehr hoch anzusetzen. Eine Intervention wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn (1) in massiver koordinierter Form eine große Zahl von Zivilisten in kurzer Zeit getötet werden; (2) militärisch die Rettung einer beträchtlichen Zahl von Menschen unter niedrigen Verlusten für die eingreifenden Staaten möglich ist; (3) die Aussicht besteht, dauerhafte Sicherheit ohne eine langfristige militärische Präsenz und ein kostspieliges, aber selten erfolgreiches nation building schaffen zu können“.

1) <http://www.un.org/depts/german/gv-60/band1/ar60001.pdf>

2) <http://www.un.org/depts/german/gv-sonst/a63-677.pdf>

3) <http://www.bpb.de/apuz/168165/schutzverantwortung-und-humanitaere-intervention?p=all>

4) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_10-11/sr1973.pdf

5) http://www.globalr2p.org/media/files/gareth_state-sovereignty-was-a-licence-to-kill.pdf

6) Zitiert nach Prof. Sven Bernhard Gareis, George C. Marshall Center - European Center for Security Studies, Garmisch-Partenkirchen, Vortrag am 15.11.2016 im Bonifatiushaus Fulda: „Die Internationale Schutzverantwortung. Stand und Perspektiven eines schwierigen Projektes“. Unveröffentlichte Präsentation.

7) <http://www.bpb.de/apuz/168165/schutzverantwortung-und-humanitaere-intervention?p=all> (Aus Politik und Zeitgeschichte 27/2013)

Über den Autor

Hans-Dieter Heine ist Diplom-Pädagoge und Leiter des Kompetenzcentrums Jugendbildung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel.

Angebote der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Lommel

Von Myriam Koonings

Völkerrechtlich betrachtet sind Kriegsgräberstätten als Mahnstätten für den Frieden anerkannt. Gräber von Kriegstoten sind dauerhaft zu erhalten. In mehrfacher Hinsicht sind sie auch aus pädagogischer Sicht interessant. Durch die Vielzahl und die Vielfalt der auf ihnen bestatteten Kriegstoten bieten Kriegsgräberstätten einen multiperspektivischen Zugang zur Geschichte der Weltkriege. Zudem handelt es sich um authentische Orte, an denen die Dimensionen der Weltkriege quasi „erlebbar“ werden. Nicht zuletzt ermöglicht ihre Lage im Ausland einen Blick auf das Kriegsgeschehen jenseits der deutschen Grenzen. Ausgehend von Kriegsgräbern leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit Jahrzehnten einen Beitrag zur historisch-politischen Bildungsarbeit. An vier großen Kriegsgräberstätten im In- und Ausland betreibt er eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten (JBS). Hier finden regelmäßig sowohl internationale Jugendbegegnungen als auch schulische Projekte statt. Mit Hilfe von Informationstafeln, Ausstellungen, Einzelbiografien von Kriegstoten und mit vielfältigen medialen und künstlerisch-kreativen Ansätzen bringt der Volksbund Kriegsgräberstätten Orte historischen Lernens gewissermaßen zum „Sprechen“.

Die Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte „Huis over Grenzen“ und die Kriegsgräberstätte

Das „Huis over Grenzen“ (zu Deutsch: „Haus über Grenzen“) befindet sich im Osten Flanderns, nur 70 Kilometer entfernt von der belgisch-deutschen Grenze. Das Haus ist nicht nur eine Gruppenunterkunft, die den Gästen 67 Betten, eine Küche mit Speisesaal, sowie einen Tagungs- und einen Freizeitraum bietet, sondern auch ein pädagogisches Zentrum. Seit 1993 betreut hier ein internationales Team von pädagogischen Mitarbeiter_innen in- und ausländische Jugend- und Schulgruppen während ihres Aufenthaltes und unterstützt diese im Vorfeld bei der Planung eines individuellen Programmes.

Direkt nebenan befindet sich eine der größten deutschen Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa. Auf einer Fläche von 16 Hektar haben 39.108 Kriegstote (darunter auch 483 aus dem Ersten Weltkrieg) ihre letzte Ruhestätte gefunden. Zwei Kriegstote „teilen“ sich hier jeweils ein steinernes Grabkreuz. Der Anmutung, die fast 20.000 Kreuze hervorrufen, kann sich kaum ein Besucher entziehen.

Dennoch soll hier nicht „überwältigt“ werden. Die nähere Betrachtung dieses Ortes fordert auch die kognitive Ebene. So lassen die Todesdaten Rückschlüsse über den Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Belgien zu.

Es gibt ein spezielles Bildungspaket-Angebot von drei oder fünf Tagen, innerhalb dessen sich eine Schulklasse oder

Projektgruppe intensiv mit dem Thema Menschenrechte befassen kann. Das Programmangebot wird adaptiert nach den Wünschen und dem Lernniveau der Gastgruppen. Als pädagogische Angebote zum Thema Menschenrechte können in der JBS Lommel genutzt werden:

Biographien-Workshop

In diesem Workshop wird mit ausgewählten Biographien Kriegstoter gearbeitet, die auf dem Weltkriegsfriedhof Lommel bestattet sind. Dabei werden Gegenwartsbezüge aufgegriffen und an die heutige Lebenswelt angeknüpft. Motive des einzelnen Soldaten im Krieg werden erörtert und diskutiert. Was macht Menschen kriegsbereit? Wie verhalten sich Menschen im Krieg? Wie organisiert man die Nachkriegszeit so, dass neue Kriege verhindert werden? Welche Bilder und Meinungen werden in den Familien und im Bildungssystem tradiert? Die heutige Verletzung der Menschenrechte und der Kinderrechte werden analysiert. Ziel ist u.a. Methoden der Propaganda und Indoktrination zu beschreiben und für die Gefahren extremistischer Weltanschauungen zu sensibilisieren.

Zeitzeugengespräche

Während eines Gesprächs mit Augen- und Zeitzeug_innen werden deren Erfahrungen in Bezug auf einen Konflikt aus der Vergangenheit oder aktuelle Ereignisse in den Mittelpunkt gerückt. Ein Zeitzeuge erzählt über die Deportation seiner Eltern nach Auschwitz. Andere Zeitzeug_innen schildern ihre eigenen Fluchtgründe und

Fluchterfahrungen. Ein Beispiel ist Shurla. Sie erzählt von ihrem Leben in Afghanistan und Pakistan. Ihre Erfahrungen werden diskutiert, wobei zum Beispiel klar wird, dass sie gerne nach Afghanistan zurückkehren will. Leider ist es noch nicht sicher für sie, zurückzukehren, aber sie hat Hoffnung, dass dies in Zukunft möglich sein wird. Diese Gespräche mit den Zeitzeug_innen belegen Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte. Junge Menschen debattieren die aktuelle Situation der Menschenrechte und überlegen, wie man sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen kann.

Unterrichtsmaterialien in Vorbereitung für einen Besuch in Lommel

Die JBS Lommel bietet Unterrichtsmaterialien bzgl. der Diktatur in Nordkorea sowie dem Film „Die Welle“ an. [1] Beide Programme konzentrieren sich auf Gruppendynamik. Es werden Themen wie Propaganda, Manipulation und Gruppendruck diskutiert. Vertiefend werden die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen erörtert sowie die Entstehung von autoritären Gesellschaften und Kriegsursachen analysiert.

Als Vorbereitung auf eine Klassenfahrt, Projektwoche oder internationale Jugendbegegnung entwickelte das „Haus über Grenzen“ eine ergänzende Arbeitsmappe zum Besuch der deutschen Kriegsgräberstätte in Lommel. Die Mappe behandelt die Themen Diktatur und Menschenrechte. Sie wurde speziell für Lehrer_innen und Schüler_innen der Sekundarstufen 1 und 2 entwickelt.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Zur Diskussion

Nicht nur als Geschichtslehrer_in, sondern auch als Ethik- oder Religionslehrer_in kann man diese Mappe nutzen.

Collage Workshop „Vergangenheit in der Gegenwart“

Arbeiten mit Collagen sind vielseitig, ermöglichen raschen Zugang und sind außerdem eine schöne Beschäftigung. Bei der Anfertigung einer Collage können Teilnehmer_innen ihrer Kreativität freien Lauf lassen! Außerdem arbeiten Sie als Lehrer_in dabei mit Ihren Schüler_innen aktiv im Rahmen der Erinnerungspädagogik zusammen.

Bei diesem Workshop arbeiten Schüler_innen rund um Bewusstwerdung und Selbstreflexion im Hinblick auf eigene Identität und Lebensumfeld. Dabei kommen Themen wie Krieg, Terrorismus, Flüchtlinge, Frieden und Friedfertigkeit zur Sprache. Und zweitens wird das Lebensumfeld der Schüler_innen vor dem Hintergrund von Ereignissen aus der (aktuellen) Vergangenheit gespiegelt. Schüler_innen verarbeiten ihre eigenen Erlebnisse im Zusammenhang mit bestimmten Themen zu einem kreativen Produkt.

Anhand von Reflexion stellen Schüler_innen Form, Farbe und Inhalt in einen anderen Kontext. Das ist genau das, was bei Collagen geschieht! Anhand verschiedener Collagetechniken werden die Schüler_innen ermutigt, außerhalb der üblichen Farbe zu denken und zu arbeiten. Schritt für Schritt entsteht bei diesem multidisziplinären Workshop ein eigenes Kunstwerk, ein Moodboard der eigenen kritischen

Sichtweise auf Gegenwart und Vergangenheit.

Workshop „Kreativ schreiben mit Loesje“

Die internationale Jugendbegegnungsstätte Lommel bietet zusammen mit der Organisation „Loesje“ einen Workshop rund um das Thema „Zensur und Meinungsfreiheit“ an.

Exkursionen

Besuche benachbarter Gedenkstätten und Museen, wie der KZ-Gedenkstätte Bredonk bei Antwerpen oder der Kaserne Dossin, einem ehemaligen SS-Sammellager in Mechelen, tragen dazu bei, die deutsche Kriegsgräberstätte Lommel in den Kontext der Auswirkungen des NS und des Zweiten Weltkrieges auf unser Nachbarland Belgien zu stellen. Ein Besuch des „Parlamentariums“, des Erlebnismuseums des EU-Parlamentes in Brüssel, eröffnet schließlich den Blick auf die europäische Gegenwart und in die Zukunft.

1) http://www.jbs-lommel.de/fileadmin/redaktion/JBS_Lommel/333_Angebot/Downloads/Projektmappe_Die_Welle_deutsch_final.pdf

Über die Autorin:

Myriam Koonings ist Leiterin der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Lommel.

Kriegsgräberstätten als Orte für Menschenrechtslernen

Von Michele Barricelli

In einer über 25 Jahre alten geschichts-
didaktischen Schrift zur Verbindung von
historischem Lernen und Menschenrechts-
erziehung findet sich bereits das Diktum
einer „selten überzeugend gelöste[n] Aufga-
be“. Etwas von dieser Skepsis ist bis heute
geblieben. Verschoben hat sich jedoch vor
allem der thematische Fokus: Standen an-
fangs die sozialen und Frauenrechte, die
Partizipation von „Entwicklungsländern“
oder der Anspruch auf eine saubere Umwelt
im Mittelpunkt, sind es heute Genozid und
Massengewalt, überhaupt die crimes against
humanity, wie sie als Straftatbestand erst-
mals im Zuge der Nürnberger Prozesse zur
Anwendung gelangten. Das heißt dann aber
auch: Was ursprünglich Angelegenheit ei-
ner kleinen Zahl von Strafrechtsexperten
war, dabei so haltlos und monströs erschien,
dass man es überhaupt nur durch Erfindung
neuer Begriffe fassen konnte, ist zu Schul-
stoff für junge, unerfahrene Menschen ge-
worden. Das scheint uns viel verlangt, aber
doch unabwendbar.

Zwar mag man argumentieren, dass unsere
Gegenwart keineswegs, wie fast alle Zeiten
vor ihr, von schreiendem Unrecht, entgrenz-
ter Gewalt oder abgrundtiefem Hass ge-
kennzeichnet wäre. Immer bessere Verträge
regeln den Frieden, nicht mehr den Krieg
zwischen den Völkern. Und es verschafft
uns Genugtuung zu sehen, dass sich Volks-
verhetzer, die etwa als Staatenlenker brutal

gegen die Regeln des schiedlichen Zusam-
menlebens verstießen, vor internationalen
Gerichtshöfen verantworten müssen. Doch
trotz dieses Humanitätsfortschritts bleibt
Menschenrechtslernen überall nötig – weil
wir die nach wie vor existierenden mörde-
rischen Konflikte, Folterungen, Freiheitsbe-
raubungen und Entwürdigungen zumindest
als fernen Angriff auf uns selbst wahrneh-
men, dessen wir uns erwehren.

Historisch-politisches Lernen will in die-
ser Situation zunächst die geschichtliche
Dimension aufdecken. Denn nichts an der
Erzählung war oder ist selbstverständlich.
Stets gab es Täterinnen oder Täter, die Un-
recht erdachten, ins Werk setzten oder aus-
führten; stets gab es Leidende, Unterdrück-
te, Verfolgte und Deklassierte, oft genug
Getötete. Die in der jüngsten pädagogischen
Handreichung des Volksbundes „Krieg und
Menschenrechte“ versammelten Beispiele
von Menschenrechtsverletzungen veran-
schaulichten konkrete Entscheidungsstruk-
turen sowie unterschiedliche Reaktionswei-
sen und Auswege und zeigen, dass es ein
Zurück für die Schuldigwerdenden jederzeit
gegeben hätte. Ein didaktisches Verstehen
soll die mentale Aneignung, das Durchden-
ken und Urteilen darüber ermöglichen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfür-
sorge e. V. nimmt sich dieser Aufgabe an
und widmet sich vor allem den Kriegsgrä-
bern als Lernort. Ein Kriegsgrab ist zunächst
einmal sehr real, steht nicht für allgemei-
ne Theorien zum geschichtlichen Verlauf
oder vereinfachende Generalisierungen,
sondern für ein unter uns unbekanntes

Bedingungen gelebtes Leben mit einem gewaltvollen Ende. Völlig unsinnig wäre es ohnehin, Schmerz und Sterben nachträglich mit Sinn zu versehen.

Auch wissen wir, dass was geworden ist, wieder vergehen kann. Menschenrechte wurden (und werden immer noch) identifiziert, verkündet und kodifiziert, also zu Gesetzen gemacht. Aber ihre synchrone wie diachrone Gültigkeit – sprich, dass sie für alle und immer einklagbares Recht seien – vermögen sie selbst nicht zu garantieren. Vielmehr sollten sich jene, die sie propagieren und einklagen, so mancher Kritik stellen, die in dem ganzen Konzept ein Instrument neokolonialer „westlicher“ Herrschaft über die Welt vermuten. Foren des also durchaus erforderlichen Meinungsstreits über globales Unrecht und Diskriminierung sollten auch historische Museen und lokale Gedenkstätten sein. Denn dort wird darauf vertraut, dass Menschen lernfähig und regelmäßig lernwillig sind, dass wir über Humanisierungschancen verfügen und etwas zum Besseren verändern können.

Der Einsatz für Recht und Frieden jedenfalls steht allen offen. Unabdingbar für solches Wirken sind indessen die Einsicht in eine Idee von Humanität, die Anerkennung historischer Verantwortung und die Akzeptanz des Lernprozesses. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und seine Partner tun das Nötige, um die nicht selten schon als erledigt empfundene Vergangenheit in den Erfahrungshorizont der Gegenwart zu rücken. Dabei bin ich mir sicher: Gerade die Jüngeren bejahen, dass Lernen über

Menschenrechte heute beides ausmacht – die Erinnerung an jene, die vor uns waren und denen oft genug das Wesentliche versagt wurde, und die Wahrung der Würde eines jeden Individuums als Teil der gesamten Menschheit. Eine gute Zukunft ist anders nicht vorstellbar.

Der Beitrag stammt aus der pädagogischen Handreichung des Volksbundes „BEISPIELE praxis – Krieg und Menschenrechte“, Kassel, Januar 2017.

Über den Autor:

Professor Dr. Michele Barricelli ist Lehrstuhlinhaber für Didaktik der Geschichte und Public History an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Bildungspaket „Krieg und Menschenrechte“

Von Christian Schmitt

Nicht zuletzt die oft planmäßige Bekämpfung der Zivilbevölkerung lässt Menschenrechte im Krieg besonders häufig auf der Strecke bleiben. Tod, Vertreibung, Flucht und Traumatisierung sind die Folge. Zum besseren Verständnis solcher Zusammenhänge hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Rahmen seines Schwerpunktjahres „Krieg und Menschenrechte“ ein Bildungspaket erstellt, das sich diesem Thema von verschiedenen Seiten nähert. Das Paket besteht aus einer 16-teiligen Posterausstellung sowie einer pädagogischen Handreichung, die zusammen als Printversion bestellbar sind.

Multiperspektivität, Kontroversität und Gegenwartsbezug

Die pädagogische Broschüre enthält in drei Kapiteln einführende Texte und Arbeitsaufträge zu den Themen „Menschenrechte und Völkerrechte“, „Menschenrechtsverletzungen“ sowie „Kriegsgräberstätten“. Zielgruppe sind Schüler_innen ab der neunten Klasse, für die außerschulische Bildungsarbeit Jugendliche ab etwa 14 Jahren. Die historische Perspektive auf die Thematik soll es den Lernenden ermöglichen, aktuelle Prozesse besser zu verstehen und sich an ihnen zu beteiligen. Die didaktischen Leitlinien der Handreichung sind in Anlehnung an den Beutelsbacher Konsens Multiperspektivität, Kontroversität und Gegenwartsbezug.

Empfehlung Unterrichtsmaterial

Kapitel Eins zeichnet zunächst die Entwicklung des Völkerrechts im 19. und 20. Jahrhundert sowie der Menschenrechtsverträge nach dem Zweiten Weltkrieg nach. Die dazugehörenden Aufgaben sind sowohl für Gruppen- und Partnerarbeit als auch für die Diskussion im Plenum konzipiert. Ziel ist es etwa, den Unterschied zwischen Völker- und Menschenrechten hervorzuheben und zum Nachdenken über Aspekte von Menschenwürde zu animieren.

Die weiteren Abschnitte dieses Kapitels widmen sich insbesondere der Behandlung von Kriegsgefangenen in der Geschichte des 20. Jahrhunderts. Als Grundlage machen sich die Schüler_innen, teils anhand der Originaltexte, mit dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, mit den Genfer Konventionen sowie mit dem Kriegsvölkerrecht vertraut. Eine vielfältige Quellenauswahl regt dazu an, sich aus verschiedenen Perspektiven mit Kriegsverbrechen der Wehrmacht, der Behandlung von Kriegsgefangenen und dem Thema Zwangsarbeit auseinanderzusetzen.

Kriegsverbrechertribunale in der DDR

Das zweite Kapitel greift insbesondere die juristische Verfolgung von Kriegsverbrechen auf. Anhand eingehender Beispiele wie dem Bergen-Belsen-Prozess 1945 oder der Verfolgung von Kriegsverbrechern aus dem ehemaligen Jugoslawien werden die Lernenden damit vertraut gemacht, was unter dem Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu verstehen ist und über welche

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Möglichkeiten der Verfolgung und Bestrafung Kriegsverbrechertribunale verfügen. Die Verfolgung von NS-Verbrechern in der DDR fügt dem Kapitel eine weitere interessante Perspektive hinzu.

Der abschließende Block der Handreichung widmet sich Kriegsgräberstätten als „Orte des Lernens und des Nachdenkens über den Wert menschlichen Lebens“ (S. 36). Dabei vermittelt er die gesetzlichen Grundlagen solcher Erinnerungsorte und greift Besonderheiten wie die Grabmäler für den „Unbekannten Soldaten“ oder die Unterscheidung diverser Opfergruppen auf. Als Quellen dienen hier unter anderem Briefe an die Thüringische Landeszeitung, in denen Leser_innen kontrovers die Bestattung von Wehrmachtssoldaten und SS-Mitgliedern auf dem Weimarer Hauptfriedhof kommentieren.

Die zum Bildungspaket gehörende Posterausstellung beleuchtet Zusammenhänge zwischen Krieg und Menschenrechten vorwiegend anhand von Biografien. Sowohl historische als auch zeitgenössische Persönlichkeiten werden hier vorgestellt und ihre Opferrolle beziehungsweise ihre Bedeutung für die Entwicklung und Einhaltung von Menschenrechten nachvollziehbar gemacht. Darüber hinaus sind auch themenbezogene Texttafeln enthalten, etwa zu Kriegsverbrechen wie dem Einsatz chemischer Waffen oder sexueller Gewalt.

Empfehlung Unterrichtsmaterial

Zusammenfassung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge veröffentlicht zu Beginn seines Schwerpunktjahres „Krieg und Menschenrechte“ ein Paket, das sowohl Lehrer_innen als auch außerschulischen Akteuren der historisch-politischen Bildung umfassendes Anschauungs-, Hintergrund- und Quellenmaterial an die Hand gibt. Die Grundlagentexte sind kompakt und verständlich gehalten, während eine ausgewogene Themen- und Quellenauswahl Multiperspektivität und Kontroversität gewährleistet. Damit können sowohl die Posterausstellung als auch die pädagogische Handreichung zu einem modernen Geschichtsunterricht mit Gegenwartsbezug beitragen.

Das Bildungspaket „Krieg und Menschenrechte“ ist über schule@volksbund.de bestellbar.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Bildungsmaterialien zu „Krieg und Menschenrechte“ für die schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit

Von Hans-Dieter Heine

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. widmet 2017 dem Thema „Krieg und Menschenrechte“ einen Schwerpunkt. Seine Angebote zu diesem Thema richten sich an junge Menschen, Lehr- sowie Fachkräfte der Jugend- und Bildungsarbeit. In den einzelnen Bundesländern gibt es hierzu vielfältige, spezifische Angebote der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten der Volksbund-Landes- und Bezirksverbände.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bietet Bildungsmaterialien, Schulprojekte, internationale Jugendbegegnungen und Workcamps sowie pädagogische Angebote in seinen internationalen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten zum Thema „Krieg und Menschenrechte“ an. Nähere Informationen enthält der Flyer zum Volksbund-Bildungspaket. Zum Download geht es [hier](#).

Das Bildungspaket „Krieg und Menschenrechte“ besteht aus einer 16-teiligen Posterausstellung, einer pädagogischen Handreichung und pädagogischen Modulen. Die Ausstellung ist ausschließlich als Printversion über schule@volksbund.de beziehbar. Die Handreichung erhalten Sie als Download in der „Mediathek“ der Internetseite des Volksbundes (www.volksbund.de). Das [Bildungspaket](#) wird in dieser

Empfehlung Unterrichtsmaterial

Ausgabe ausführlich von Christian Schmitt vorgestellt.

Die pädagogischen Module zum Thema „Krieg und Menschenrechte“ werden von unseren Bildungsreferentinnen und -referenten in den Landesverbänden angeboten. Die Ansprechperson vor Ort finden Sie unter www.volksbund.de.

Unter dem Motto „Get up, stand up for Human Rights“ werden sich im Volksbund-Kompetenzcenter Internationale Jugendbegegnungen mehrere Projekte, Workcamps und Jugendbegegnungen inhaltlich intensiv mit dem Jahresschwerpunktthema „Krieg und Menschenrechte“ auseinandersetzen.

Informationsbroschüre: „Erinnern für die Zukunft - Arbeit für den Frieden. Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“

Einen aktuellen Gesamtüberblick über die Angebote der Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finden Sie in der [Broschüre](#).

Sie richtet sich an Lehrenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie alle Personen, die an Jugend- und Bildungsarbeit im historisch-politischen Kontext interessiert sind.

Möchten Sie die Broschüre als Printmedium beziehen, schreiben Sie bitte an schule@volksbund.de. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0561-7009-292 und -243. Oder per Telefax: 0561-7009-221.

Forum Menschenrechte / Digitales Handbuch der Menschenrechtsarbeit

Von Christian Schmitt

Menschenrechtsarbeit ist eine globale Angelegenheit, erfolgt jedoch nicht zuletzt aus Gründen der Effizienz zumeist durch Organisationen mit nationalen oder regionalen Schwerpunkten. Netzwerke sind unverzichtbar, um dabei den Überblick zu behalten und die Arbeit dieser Organisationen zu koordinieren. Aus diesem Grund versammeln sich im Forum Menschenrechte mehr als 50 deutsche NGOs, die weltweit für den Schutz der Menschenrechte eintreten. Das Netzwerk dient insbesondere der besseren Koordinierung organisationsübergreifender Projekte. Dies geschieht durch einen bis zu achtköpfigen Koordinierungskreis, der im zweijährigen Rhythmus durch die Mitglieder gewählt wird. Die selbst definierten Ziele des Forums bestehen darin, deutsche Menschenrechtspolitik kritisch zu begleiten, den Menschenrechtsschutz durch weltweite Projekte zu verbessern und die deutsche Öffentlichkeit für Fragen der Menschenrechte zu sensibilisieren.

Zivile Konfliktbearbeitung aus menschenrechtlicher Perspektive

In der Praxis sind aktuell sieben Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten sowie Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Expertengespräche vorzubereiten. Die AG Frieden und Menschenrechte etwa verfolgt die Aufarbeitung

friedenspolitischer Themen aus menschenrechtlicher Perspektive mit einem Schwerpunkt auf ziviler Konfliktbearbeitung. Dagegen richtet die AG Antirassismus ihren Blick stärker auf nationale Themen und legt ihren Arbeitsschwerpunkt auf Durchsetzung internationaler Standards zur Bekämpfung von Rassismus. Die weiteren Arbeitsgruppen sind aktiv in den Bereichen Entwicklung und Wirtschaft, Frauenrechte, Innenpolitik sowie Kinderrechte. Eine Arbeitsgruppe koordiniert darüber hinaus alle Aktionen des Forum Menschenrechte zum UN-Menschenrechtsrat.

Über die Homepage des Netzwerks gelangt man außerdem zum Digitalen Handbuch der Menschenrechtsarbeit, das in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung bereits in der siebten Auflage erscheint. Die Publikation möchte „den Leser_innen eine praktische Orientierung und einen Überblick über die Vielzahl der Institutionen und Organisationen des Menschenrechtsschutzes geben“ (S. 5). Nach einem thematischen Einstieg stellt das Handbuch zunächst die Aktivitäten des Forum Menschenrechte vor, um den Betrachtungswinkel dann auf weitere Akteure der Menschenrechtsarbeit in Deutschland auszuweiten. Unter anderem geht es hier um die Arbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte, um den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag und weitere Einrichtungen des Bundes. Die weiteren Kapitel stellen Menschenrechtsprojekte europa- und weltweit vor. Der letzte Abschnitt stellt regionale Initiativen

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Web

außerhalb Europas vor: Das Interamerikanische Menschenrechtssystem, das afrikanische Menschenrechtssystem sowie Menschenrechte im Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN).

Zusammenfassung

Ähnlich wie das Deutsche Institut für Menschenrechte leistet das Forum Menschenrechte einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Koordinierung menschenrechtsbezogener Arbeit in Deutschland und darüber hinaus. Mit dem Digitalen Handbuch der Menschenrechte publiziert das Forum ein umfassendes Werk, das Interessierten einen schnellen, gleichzeitig aber tiefgehenden Einstieg in die Thematik ermöglicht. Wer sich also auf dem Gebiet der Menschenrechtsarbeit einen Überblick verschaffen möchte, ist hier genau an der richtigen Adresse.

Weitere Informationen zum Forum Menschenrechte erhalten Sie auf www.forum-menschenrechte.de. Das Digitale Handbuch der Menschenrechtsarbeit kann auf www.fes.de/handbuchmenschenrechte gelesen und heruntergeladen werden.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Von Christian Schmitt

Organisiert als gemeinnütziger Verein beobachtet das in Berlin ansässige Deutsche Institut für Menschenrechte seit 2001 Einhaltung und Nicht-Einhaltung der UN-Menschenrechtscharta weltweit. Seit dem Jahr 2015 sind seine Aufgaben über einen gesetzlichen Auftrag klar definiert. Sie bestehen insbesondere darin, die Öffentlichkeit über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland zu informieren und damit zum Schutz selbiger beizutragen. Das Institut handelt dabei unabhängig von staatlichen Vorgaben auf eigene Initiative oder auf Ersuchen von Bundesregierung oder Bundestag.

Bildungsarbeit und Vernetzung relevanter Institutionen

Konkret betreibt die Einrichtung wissenschaftliche Forschung, hilft bei der Vernetzung nationaler und internationaler menschenrechtsrelevanter Stellen und erstellt Analysen zu weiterwirkenden menschenrechtlichen Folgen von Diktaturen sowie von Kriegs- und Nachkriegsgeschehen. Bildungsarbeit erfolgt beispielsweise über das Erstellen von Lehrprogrammen für Berufsgruppen, Behörden und Schulen oder über die Weiterbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit, Polizei und Militär.

Das Institut ist außerdem in der Politikberatung tätig, legt etwa dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über seine Arbeit sowie die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor. Zu dem Bericht hat der Bundestag selbst wiederum Stellung zu nehmen. Wenig überraschend liegt der Schwerpunkt des letzten Berichts auf dem Thema Flucht und Migration. Im Untersuchungszeitraum Januar 2015 bis Juni 2016 hat das Institut verstärkt die Unterbringung und Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen, die dortige Situation von Kindern, den Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt und zum Deutschunterricht sowie die Handhabung von beschleunigten Asylverfahren und ausgesetztem Familiennachzug unter die Lupe genommen.

Website mit reichhaltigem Informationsangebot

Unter dem Dach des Vereins befinden sich außerdem die deutschen Monitoringstellen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Während die „Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention“ bereits seit 2009 aktiv ist, befindet sich ihr Pendant noch im Aufbau. Beide arbeiten eng mit relevanten Verbänden zusammen, leisten jedoch keine Beratung in Einzelfällen.

Nennenswert ist auch die Website des Instituts. Hier werden sowohl allgemeine Informationen zu Menschenrechten und ihrer gesetzlichen Grundlage gesammelt als auch thematisch voneinander abgegrenzte Dossiers gepflegt. Die Themen reichen von Asyl

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Projektvorstellung

und Flucht, Entwicklungshilfe über Folterverbot, Nachhaltigkeit bis zu Religionsfreiheit. In jedem der Dossiers sind relevante Publikationen, Veranstaltungsberichte, zentrale Rechtsdokumente und Pressemitteilungen gelistet.

Zusammenfassung

Mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte existiert eine zentrale Anlaufstelle, die unabhängig von politischen Interessen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Aufklärung und Prävention auf dem Gebiet der Menschenrechte betreibt. Auch wenn es selbst keine individuelle Hilfe anbietet, wird hier der Kontakt zu relevanten Menschenrechtsinstitutionen hergestellt. Die Publikationen und die Website sind schließlich auch jenen zu empfehlen, die sich schlicht über Menschenrechte und ihre Grundlagen informieren und sich für die eigene Arbeit inspirieren lassen möchten.

Weitere Informationen zum Deutschen Institut für Menschenrechte erhalten Sie auf www.institut-fuer-menschenrechte.de.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Roméo Dallaire: Handschlag mit dem Teufel

Von Frederik Schetter

Erfolge und Misserfolge prägen die historische Bilanz der Durchsetzung von Menschenrechten durch die Vereinten Nationen. Speziell die Analyse der Misserfolge nimmt bei der Entwicklung von Strategien zur Durchsetzung universeller Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Dies gilt auch für die Frage, in wie weit Menschenrechte militärisch geschützt werden können. So stürzten die Völkermorde in Ruanda und im bosnischen Srebrenica die Vereinten Nationen in eine Glaubwürdigkeitskrise – und waren zugleich Ausgangspunkt für eine Reform und Ausweitung der UN-Friedenseinsätze.

Nüchtern und verstörend

Einen praxisnahen Einblick in das komplexe Gefüge der Einsätze liefert das 2003 auf Englisch herausgegebene und 2008 ins Deutsche übersetzte Buch „Handschlag mit dem Teufel“ des Kanadiers Roméo Dallaire. Dieser war von Oktober 1993 bis August 1994 Kommandeur des Truppenkontingents der „United Nations Assistance Mission for Rwanda“ (UNAMIR). Auf diese Weise war er Augenzeuge des Völkermordes, der in Ruanda von einer radikalen Hutu-Mehrheit an der Tutsi-Minderheit und gemäßigten Hutu begangen wurde. Dallaire's insgesamt 651 Seiten langer und im Stil eines Tagebuches verfasster Bericht bietet einen beeindruckend nüchternen und zugleich tief verstörenden Blick auf die Hintergründe des Scheiterns der Vereinten Nationen und

Empfehlung Lebensbericht

nationalen Regierungen in Ruanda.

Die ersten Kapitel des insgesamt 15 Hauptkapitel umfassenden Buches widmen sich der Zeit bis zum Beginn der UN-Mission. Dallaire geht auf seine Jugend, seine Sozialisation und seine Laufbahn im kanadischen Militär ein. Er beschreibt, wie er als Leiter einer UN-Mission in Ruanda ins Auge gefasst wurde – und gesteht, dass er zu diesem Zeitpunkt „nicht wusste, wo Ruanda liegt und in welchen Schwierigkeiten das Land genau steckte“(S. 69). In den folgenden Kapiteln beleuchtet er die komplexe politische Situation des von Bürgerkrieg und sozioökonomischen Problemen geprägten Landes sowie den formellen Beschluss von UNAMIR durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrates am 5. Oktober 1994. Die mit einem Mandat zur Friedenserhaltung ausgestattete UN-Mission hatte dabei das Ziel, das von den beiden Bürgerkriegsparteien abgeschlossene Friedensabkommen zu überwachen.

Internationales Desinteresse

Mit der Beschreibung des Versuches, dieses Ziel umzusetzen, befasst sich Dallaire in den Kapitel Sechs bis Neun. Dabei arbeitet er zentrale Probleme und Defizite heraus, die einen Erfolg seiner Mission aus seiner Sicht entscheidend blockierten. Als wiederkehrendes Problem bemängelt er das fehlende Interesse der Vereinten Nationen, speziell der Mitglieder des Sicherheitsrates, an der Mission in Ruanda. Dies spiegelte sich u.a. in mangelnder Versorgung und Ausrüstung der UN-Mission wieder. So seien

Lernen aus der ■ Geschichte

beispielsweise von insgesamt 20 angeforderten gepanzerten Fahrzeugen nur acht angekommen – und von diesen acht seien wiederum nur fünf funktionstüchtig gewesen. Weiterhin berichtet er von Disziplinarverstößen der UN-Soldaten, welche die Sympathie der lokalen Eliten und Bevölkerung zerstörte. Hinweise auf einen geplanten Völkermord seien von den Vereinten Nationen ignoriert worden. Die Weigerung von Dallaire's UN-Vorgesetzten wie beispielsweise dem späteren UN-Generalsekretär Kofi Annan, ihn von extremistischen Hutus angelegte Waffenlager auszuheben zu lassen, habe ihm schließlich „den Boden unter den Füßen“ (S. 183) weggezogen.

Der Völkermord beginnt – die UN-Truppen ziehen ab

Der Ablauf des Völkermordes von April bis Juli 1994 und die Versuche UNAMIRS, diesen aufzuhalten, bilden die Basis der weiteren Kapitel. Dallaire beschreibt diesen nüchtern, aber ohne Details wegzulassen. Er kritisiert vor allem die Entscheidung des UN-Sicherheitsrates, nach dem Tod von zehn belgischen UN-Soldaten das militärische Personal von UNAMIR entgegen seiner Forderung nach mehr Unterstützung von ca. 2500 auf lediglich 270 Soldaten zu verringern. Er kommt so zu der Einschätzung, dass die Vereinten Nationen unter keinen Umständen „ihre Hände vom ruandischen Blut reinwaschen“ (S. 372) könnten. Die Ende Juni 1994 beginnende französische „Opération Turquoise“ und die wenig später erfolgende Aufstockung der Truppen UNAMIR's seien viel zu spät und teils mit

Empfehlung Lebensbericht

den falschen Zielen erfolgt – der Völkermord war bereits geschehen.

Hasspropaganda als wiederkehrendes Element

Wiederkehrendes Element in Dallaire's Schilderung ist neben der mangelnden internationalen Unterstützung der UN-Mission vor allem die sprachliche Radikalisierung im Vorfeld des Völkermordes. Speziell der Radiosender „Radio Télévision Libre de Milles Collines“ betrieb vor und während des Völkermordes Hasspropaganda gegen die Tutsi-Minderheit, gemäßigte Hutu und auch gegen UNAMIR. Dies sorgte für „Hysterie und Paranoia in der Bevölkerung“ (S. 168) – und so für eine zunehmende Radikalisierung der Hutu-Mehrheit in Ruanda.

Dallaire gelingt es in seinen Ausführungen immer wieder, die komplexen Zusammenhänge des UN-Friedenssicherungssystems für die Leser_innen verständlich darzustellen. Über seinen Bericht hinaus ist besonders das lesenswerte Nachwort des Journalisten Dominic Johnson empfehlenswert. Dieser sorgt für eine historische Einordnung des Völkermordes und analysiert den Prozess der Aufarbeitung in Ruanda. Hervorzuheben sind zudem das umfassende Glossar sowie die informativen Lektüreempfehlungen für jene Leser_innen, die sich mit der Thematik intensiver befassen wollen und auf der Suche nach Fachliteratur sind.

Zusammenfassung

Dallaire's „Handschlag mit dem Teufel“ ist ein schwer verdaulicher Augenzeugenbericht über einen auf ganzer Linie

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Lebensbericht

gescheiterten Versuch der Vereinten Nationen, Teile der Zivilbevölkerung eines Landes militärisch zu beschützen. Die Frage, ob Menschenrechte in Ruanda militärisch hätten geschützt werden können, beantwortet Dallaire mit einem klaren „Ja“ – und nennt eine umfassende Reihe von Gründen, warum die UN-Mission trotzdem fehlschlug. Das Buch vermag es so in drastischer Art und Weise, Chancen und Risiken eines militärischen Vorgehens zum Schutze der Menschenrechte aufzuzeigen.

Literatur:

Dallaire, Roméo: Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda, zu Klampen Verlag, Springe 2008, 29,80 €.

Aus Politik und Zeitgeschichte: UN und Menschenrechte

Von Frederik Schetter

Im aktuellen politischen Diskurs um die Aufnahme von geflüchteten Personen, Obergrenzen und innerer Sicherheit ist die Frage, wie Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene geschützt werden können, fast in Vergessenheit geraten. Als Forum für einen internationalen Menschenrechtsdiskurs nehmen die Vereinten Nationen beim Schutz der universellen Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Die Erhaltung der Menschenrechte zählt darüber hinaus zum zentralen Aufgabenbereich der Weltorganisation; ein System aus Institutionen, Organen, Verträgen und Kontrollmechanismen soll sie gewährleisten. Eine Ausgabe von „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) aus dem März 2016 sammelt sieben Beiträge zu der Thematik. Die Beiträge analysieren unterschiedliche Aspekte des komplexen Gefüges, ziehen eine historische Bilanz und wagen einen Blick in die Zukunft.

Unterfinanzierung und Überbelastung

Lothar Brock zeichnet in seinem einführenden Beitrag die historische Entwicklung bis zur Gründung der Vereinten Nationen 1945 nach und analysiert die folgenden 70 Jahre der UN. Seine Bilanz fällt durchwachsen bis negativ aus – auch bei der Betrachtung der Menschenrechtslage. Hier bemängelt Brock vor allem, dass Menschenrechte, „wo es um Sicherheit und wirtschaftliche Vorteile geht, [...] schnell ins Hintertreffen“ (S. 9)

geraten. Er erteilt jedoch jedem, der die UN grundsätzlich in Frage stellt, eine klare Absage: Wenn es die Vereinten Nationen nicht gäbe, müssten „sie heute erfunden werden“ (S. 3), gerade wegen der „beklagenswerten Entwicklungen der Gegenwart“ (ebd.). Vielmehr appelliert er an die Selbstkritik und Reformbereitschaft der Demokratien, welche für ihn sowohl „Teil der Lösung“ (S. 10), als auch „Teil des Problems“ (ebd.) sind.

Den Mechanismen, über welche die Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte verfügen, geht Hannah Birkenkötter nach. Sie beleuchtet sowohl die insgesamt neun derzeit existierenden Menschenrechtsverträge als auch die unterschiedlichen Verfahren, mit denen die Einhaltung der Verträge gewährleistet werden soll. So müssen beispielsweise alle Staaten, die einem der neun Verträge beigetreten sind, in regelmäßigen Abständen über die konkrete Umsetzung in ihrem Land berichten. Ein für den jeweiligen Vertrag zuständiger Ausschuss formuliert auf Basis dieser Berichte und unter Berücksichtigung der Beiträge von Nichtregierungsorganisationen Beobachtungen oder Empfehlungen. Wie Birkenkötter stichhaltig herausarbeitet, leiden die Menschenrechtsausschüsse jedoch unter chronischer Unterfinanzierung und Überbelastung. Dies gefährde einen nachhaltigen Schutz von Menschenrechten.

UN-Friedensmissionen – Mittel zum Schutz der Menschenrechte?

Die Frage, in wie weit militärische Mittel dazu beitragen können, die

Lernen aus der

■ Geschichte ■

Menschenrechte und den Schutz von Zivilisten zu gewährleisten, bietet immer wieder Anlass für kontroverse politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussionen. In der vorliegenden APuZ-Ausgabe gehen Gerrit Kurtz und Philipp Rotmann in einem lesenswerten Beitrag dieser Frage nach und arbeiten an anschaulichen Beispielen die Komplexität dieses Themas heraus. Die Entwicklung von robusteren und größeren UN-Friedensmissionen nach dem Scheitern der Einsätze in Ruanda 1994 und Srebrenica 1995 sei trotz positiver Aspekte „kein Allheilmittel“ (S.29). Vielmehr gelte es, auch die negativen Folgen einer UN-Mission nicht aus den Augen zu verlieren. So komme es beispielsweise trotz Reformbemühungen immer wieder zu „sexualisierter Ausbeutung durch Friedenstruppen“ (S. 28). Auch werde die lokale Wirtschaft durch eine große Anzahl von UN-Soldaten_innen und ziviler Mitarbeiter_innen verzerrt. Als „wichtigste Akteure bei der Verhinderung von Gewalt gegen Zivilisten“ sehen Kurtz und Rotmann daher den betroffenen Staat und seine Institutionen.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit ähnlichen Aspekten. Während Beate Wagner in ihrem Text beispielhaft Menschenrechtsverträge wie die 1966 verabschiedeten Zivil- oder Sozialpakete vorstellt, widmet sich Peter Rudolf der Frage, wie Massenverbrechen präventiv verhindert werden können.

Empfehlung Zeitschrift

Rechtlich unvereinbar

Besonders hervorzuheben sind die abschließenden zwei Beiträge der Ausgabe: Siba N. Grovogui diskutiert in seinem Essay von einem philosophischen und historischen Standpunkt aus die Frage, ob Menschenrechte ein westliches Konzept seien und arbeitet „Parallelen zwischen den Fortschritten moderner europäischer Gesellschaften [...] und jenen kolonisierter Gesellschaften weltweit“ (S. 37) heraus. Hendrik Cremer liefert einen sehr informativen Beitrag zur aktuellen Debatte über das „Menschenrecht Asyl“ (S. 40) und weist nach, dass eine von unterschiedlichen politischen Kräften geforderte Obergrenze bei der Aufnahme von Geflüchteten unvereinbar mit der Genfer Konvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Zusammenfassung

Die APuZ-Ausgabe „UN und Menschenrechte“ bietet einen anschaulichen und informativen Überblick über unterschiedliche Aspekte der Durchsetzung und Erhaltung von universellen Menschenrechten unter dem Dach der Vereinten Nationen. Sie zeichnet ein sowohl von Errungenschaften als auch von Kritik geprägtes Bild vom aktuellen Zustand der Weltorganisation – und entwickelt Perspektiven, um die Menschenrechtsslage zu verbessern.

APuZ 10-11/2016 ist kostenfrei im [Online-shop der Bundeszentrale für politische Bildung](#) erhältlich.

fluter: Menschenrechte – Dafür lohnt es sich zu kämpfen

Von Frederik Schetter

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Erstmals in der Geschichte einigte man sich auf universell und weltweit geltende Menschenrechte, die in insgesamt 30 Artikeln verankert wurden. Das 60-jährige Jubiläum dieses Ereignisses nahm die Bundeszentrale für politische Bildung im Dezember 2008 zum Anlass, sich in der Ausgabe „Menschenrechte – Dafür lohnt es sich zu kämpfen“ des Jugendmagazins fluter mit der Deklaration auseinanderzusetzen und sie mit der konkreten Wirklichkeit zu konfrontieren. In einer Zeit, in der ein US-Präsidentschaftskandidat während seines letztlich erfolgreichen Wahlkampfes offen ankündigt, gegen mehrere Artikel der UN-Menschenrechtserklärung verstoßen zu wollen, kommt der Thematik der Ausgabe auch acht Jahre nach der Veröffentlichung noch eine besondere Bedeutung zu.

30 Menschenrechtsartikel –

30 Beiträge

Im Zentrum des Themenheftes stehen 30 Beiträge, die sich in Bildern, Karikaturen, Statistiken, Interviews oder Texten jeweils mit einem der 30 Menschenrechtsartikel auseinandersetzen. So setzt sich beispielsweise Silvia Weist in ihrem Beitrag mit dem Artikel 9 der UN-Menschenrechtserklärung auseinander: „Niemand darf willkürlich

festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden“. Sie zieht das Beispiel des kanadischen Staatsbürgers Abdullah Almalki heran, den syrische Beamte auf einer Reise nach Damaskus im Jahr 2002 unrechtmäßig festnahmen, folterten und erst fast zwei Jahre später freiließen. Weist geht auf mögliche und tatsächliche Verstrickungen der kanadischen Behörden ein. Diese hätten „nach den Anschlägen vom 11. September 2001 unter Druck gestanden, Verbindungsleute zur Al Kaida zu finden“ (S. 19).

Dem Artikel 5 der Menschenrechtsartikel, welcher Folter sowie grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe untersagt, widmet sich fluter in zwölf drastischen und abschreckenden Illustrationen. Diese veranschaulichen unterschiedliche Arten von Foltermethoden, die in China, aber auch in weiteren Staaten wie beispielsweise den USA genutzt wurden bzw. werden.

Menschenrechte – auch für Mörder

Ein in Deutschland bekannter und in den Medien stark diskutierter Fall war die Entführung und Ermordung des Millionärssohns Jakob von Metzler durch Magnus Gäfgen im Jahr 2002. Der Leiter der Ermittlungen hatte dem Verdächtigen und später Verurteilten Gäfgen Folter angedroht, um so den Aufenthaltsort des Jungen herauszufinden. Hanna Engelmeier interviewt in ihrem Beitrag den ehemaligen Anwalt des Mörders und arbeitet die Bedeutung von rechtsstaatlichen Prinzipien (Artikel 8) heraus – die auch für „grausamste Mörder“ (S. 17) gelten.

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Zeitschrift

Zusammenfassung

Das Menschenrecht auf Asyl (Artikel 14) behandelt Serge Debreband, indem er eindrücklich über den Versuch eines Geflüchteten berichtet, vom französischen Calais nach Großbritannien zu kommen. Seine Beschreibungen der Lebenssituation, der Grenzkontrollen und des Konfliktes zwischen Frankreich und Großbritannien bzgl. der Frage, wie mit den Geflüchteten verfahren werden soll, lässt den Beitrag aktueller denn je erscheinen.

Menschenrechte militärisch schützen?

Weitere Beiträge des Themenheftes beschäftigen sich unter anderem mit dem Schicksal von Kindersoldaten, der Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder der Frage, in wie weit Menschenrechte militärisch geschützt werden können. Besonders hervorzuheben ist zudem die Sammlung von Boulevardschlagzeilen, mit welchen Christoph Schultheis in seinem Beitrag „Grinsekiller und Totraser“ vor der Vorverurteilung von Menschen warnt.

Eingerahmt werden alle diese Beiträge von einer Rückschau auf die Geschichte der Menschenrechte und auf in diesem Zusammenhang bekannte Personen sowie einer kleinen Sammlung an Vorschlägen, welche Artikel in der UN-Menschenrechtserklärung noch fehlen könnten. Ein Interview mit dem Juristen und Journalisten Heribert Prantl bietet zudem Erkenntnisse, wie die Deklaration historisch einzuordnen ist und welche Defizite speziell bei der Durchsetzung vorhanden sind.

Das Themenheft „Menschenrechte – Dafür lohnt es sich zu kämpfen“ des Jugendmagazins fluter beleuchtet die Menschenrechtsartikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 an konkreten Beispielen. Sie zeigt sowohl Erfolge als auch Defizite auf und vermag es in anschaulicher Art und Weise, die Bedeutung des jeweiligen Menschenrechts für die Leser_innen fassbar zu machen.

fluter Nr. 29 ist kostenfrei im Onlineshop der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich.

Unser nächstes Magazin erscheint am 22. Februar und trägt den Titel „Mittel- und osteuropäische Erinnerungskulturen - Im Spannungsfeld von Aufarbeitung des Stalinismus und Positionierungen zu den nationalsozialistischen Verbrechen“

I M P R E S S U M

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr. 76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Webredaktion: Ingolf Seidel, Frederik Schetter und Christian Schmitt

Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins wird durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gefördert.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.